

Nach Einschätzung der Gemeinde
wesentliche, bereits vorliegende
umweltbezogene Stellungnahmen



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Castrop-Rauxel
Stadtplanung und Bauordnung
Bauleitplanung
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

14. Änderung des Flächennutzungsplans "Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und

Ihre E-Mail vom 04.01.2024 - Herr Volker Winthuis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat die eingereichten Unterlagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Die zu vertretenden Belange werden von dem Vorhaben berührt.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Das Sachgebiet 54.5 -Hochwasserrisikomanagement- gibt folgenden Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten:

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter www.geoportal.de. Demnach können Teile des Plan-Gebiets von seltenen Starkregenereignissen betroffen sein und es ergeben sich Wasserhöhen auf den betroffenen Flächen von 0,1 - 0,5 m.

Auskunft erteilt: Frau Wrobel, Tel.: 0251 - 411 - 3775

24. Januar 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

54.13.03-232/2024.0011

Auskunft erteilt:

Christine Kurschatke

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5458

Telefax:

+49 (0)251 411-2561

Raum: R101

E-Mail:

dez54

@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

Nevinghoff 22

48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-82525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17

Bis Haltestelle „Stadtspark

Wienburg“

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-

Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001

6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Seite 2 von 2

gez. Christine Kurschatke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>

Absender:

Dez. 53 - Immissions-
schutz einschl. anlagen-
bezogen Umweltschutz-
des BR Münster

Stadt Castrop-Rauxel
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

oder per Telefax: 02305/106-2724

Datum: _____

Antwortschreiben

**14. Änderung des Flächennutzungsplans
"Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg"**

- hier:
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - zugleich Scoping gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren haben wir

- keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen.
 folgende Anregungen oder Informationen mitzuteilen (siehe Anlage).

i. A. Zimmermann

Unterschrift



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Castrop-Rauxel
Stadtplanung und Bauordnung
- Bauleitplanung -

Per E-Mail an:
Volker.Winthuis@castrop-rauxel.de

14. Änderung des Flächennutzungsplanes "*Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg*" der Stadt Castrop-Rauxel

Hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und Scoping gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Ihre E-Mail vom 04. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Winthuis,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung (Planbereich) liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „*Erin*“ und „*Graf Schwerin*“, über dem auf Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „*Erin Eisenstein Nr. 1*“ sowie über dem auf Bleiglanz und Schwefelkies verliehenen Bergwerksfeld „*Bleiglanz und Schwefelkies Erin Nr. 1*“.

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin der Bergwerksfelder „*Erin*“ und „*Graf Schwerin*“ ist die RAG AG (Im Welterbe 10 in 45141 Essen).

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin der Bergwerksfelder „*Erin Eisenstein Nr. 1*“ und „*Bleiglanz und Schwefelkies Erin Nr. 1*“ ist die TUI AG, vertreten durch TUI Immobilien Services GmbH (Karl-Wiechert-Allee 23 in 30625 Hannover).

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 05. Februar 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2024-19
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registrator-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden vorgenannten Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabens-träger*in und in diesem Falle den beiden Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich und dessen naher Umgebung bis in die 1950er Jahre umgegangener Steinkohlenbergbau dokumentiert ist. Der verzeichnete Abbau ist dem senkungsauslösenden Steinkohlenbergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Steinkohlenbergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach im Planbereich nicht mehr zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zur in Rede stehenden Flächennutzungsplanänderung.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich über den Bewilligungsfeldern „Castrop-Gas“ und „Zollern Gas“ liegt. Die Bewilligungen gewähren das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.



Rechtsinhaberin dieser Bewilligungen ist die Minegas GmbH (Rütten-
scheider Straße 1-3 in 45128 Essen).

Eine Anfrage bezüglich der Bewilligungsfelder auf Kohlenwasserstoffe
ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der
beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zu er-
warten sind.

Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der notwendigen
Umweltprüfung werden aus dem Zuständigkeitsbereich der Bergbehör-
de von NRW keine Hinweise und Anregungen geäußert.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen
gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig


EGLV

Emscher-Genossenschaft – Postfach 10 11 61 – 45011 Essen

Stadt Castrop-Rauxel
 Bereich Stadtplanung und Bauordnung
 Europaplatz 1
 44575 Castrop-Rauxel

Eingang				
07. Feb. 2024 <i>Rei</i>				
Sekr.	61/1	61/2	61/3	

14. Änderung des Flächennutzungsplans „Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem.
 § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Zum weiteren Verfahren haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

C. Hemprich
 (Hemprich)

Emscher-Genossenschaft

Datum 01.02.2024
 Ihr Schreiben vom: 04.01.2024
 Unser Zeichen: 11-LI 10
 Ansprechpartner/in
 Christian Hemprich
 T +49 (0) 201 104-2453
 F +49 (0) 201 104-2938
 planverfahren@eglv.de

Kronprinzenstraße 24
 45128 Essen
 T +49 (0) 201 104 - 0
 F +49 (0) 201 104 - 22 77

Commerzbank Essen
 IBAN DE71 3604 0039
 0120 0039 00
 BIC COBADEFFXXX

Sparkasse Essen
 IBAN DE14 3605 0105
 0000 2037 29
 BIC SPESDE33EXXX

USt-IdNr. DE 119 823 752

Vorsitzender des
 Genossenschaftsrates
 Dr. Frank Dudda

Vorstand
 Prof. Dr. Uli Paetzel
 (Vorsitzender)
 Dr. Frank Obenaus
 Dr. Dorothea Voss

eglv.de _____

Absender:

Emschergenossenschaft
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen

Stadt Castrop-Rauxel
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

oder per Telefax: 02305/106-2724

Datum: _____

Antwortschreiben

14. Änderung des Flächennutzungsplans "Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg"

- hier:
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 - **Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**
 - **zugleich Scoping gemäß § 2 Abs. 4 BauGB**

Zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren haben wir

- keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen.*
- folgende Anregungen oder Informationen mitzuteilen (siehe Anlage).

C. Grew

Unterschrift

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Stadt Castrop-Rauxel
FB Stadtplanung und Bauordnung
z. Hd. Herr Winthuis
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 „Unterspredey /
Oberspredey, Erlenweg“ der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Ihre frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom
04.01.2024 (Email-Eingang)**

Sehr geehrter Herr Winthuis,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Castrop-Rauxel für den Bereich „Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg“ ergibt sich aus der Sicht des **Landrates des Kreises Recklinghausen** als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:

Aus Sicht als **Untere Bodenschutzbehörde** gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Aus Sicht des Bodenschutzes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich zu begrüßen.

In der Begründung, Teil II, Umweltbericht fehlt zum Pkt. 2.1.4. Boden die Auswertung der digitalen Bodenfunktionskarte des Kreises Recklinghausen. Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.08.2019 zum Fachbeitrag Bodenschutz des Geologischen Dienstes NRW kann dieser Fachbeitrag den Umfang und den Detaillierungsgrad der Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen nicht abschließend vorgeben. Diese Karte im Maßstab 1 : 50.000 kann daher nur eingeschränkt als Grundlage für die Ermittlung von schutzwürdigen Böden genutzt werden. Es wird daher empfohlen, die Berücksichtigung von Bodenfunktionen durch die Verwendung von Bodenfunktionskarten der Bodenschutzbehörden zu optimieren.

Aus der Auswertung der digitalen Bodenfunktionskarte des Kreises Recklinghausen ergeben sich lediglich Erweiterungen der Fläche der als sehr schutzwürdig eingestuften Böden im Plangebiet, jedoch keine grundsätzlichen Änderungen in der Gesamtaussage. Zur Vervollständigung der Betrachtung des Schutzgutes sollte sie jedoch entsprechend berücksichtigt werden.

Datum:

05. Februar 2024

Fachbereich:

E

Ressort Planung und ÖPNV

Gebäude:

Kreishaus

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:

(E) 61 31 30 Cas. FNP 14änd

Auskunft:

Frau Gryska

Zimmer Nummer:

2.4.03

Telefon:

02361 53 4435

Telefax:

E-mail:

[Bauleitplanverfahren@
kreis-re.de](mailto:Bauleitplanverfahren@kreis-re.de)

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Als **Träger der Landschaftsplanung** habe ich keine Bedenken oder Hinweise vorzutragen, möchte aber ein paar Anmerkungen zu diesem Planverfahren vortragen.

Als Träger der Landschaftsplanung habe ich in der hier betroffenen städtischen Randlage bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Castroper Hügelland, wenn auch schon vor geraumer Zeit, die siedlungsnahen Strukturen zwischen Hellweg und Albrechtstraße unter Aussparung der bereits bebauten Flächen, bewusst in ein Landschaftsschutzgebiet integriert. Zum einen zum Erhalt der hier vorliegenden wertvollen ökologischen Strukturen, aber auch zum Erhalt des innerstädtischen Grünzuges mit seinen Erholungs- und klimatischen Funktionen, wie auch in den Entwicklungszielen des LP beschrieben.

Insofern freut es mich, dass die Stadt Castrop-Rauxel in der Wechselbeziehung zwischen städtischer Bauleitplanung und Landschaftsplanung, in Übereinstimmung mit dem Klimaanpassungskonzept der Stadt, diese kongruente Planänderung auf den Weg bringt.

Diese Änderung des FNP wird im Zuge der nächsten Änderung des Landschaftsplanes Castroper Hügelland selbstverständlich nachvollzogen.

Auf einen Widerspruch gem. § 20 Abs. 4 LNatSchG wird somit auch selbstredend verzichtet.

Auf eine gesonderte Stellungnahme zum begleitenden Bebauungsplan Nr. 264 wird ebenso verzichtet.

Aus Sicht der **Unteren Naturschutzbehörde** (Ressort 70.22) nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf der 14. Änderung des FNP:

Die Untere Naturschutzbehörde bringt keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen zum FNP-Änderungsverfahren vor. Ich verweise hier auf die Stellungnahme des Trägers der Landschaftsplanung.

Aus Sicht als **Untere Wasserbehörde** (Ressort 70.3) wird wie folgt Stellung genommen:

In der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Castrop-Rauxel soll eine heute als Wohnbaufläche dargestellte Fläche in die Darstellung Grün- bzw. Waldflächen wechseln. Durch diese Änderung wird auch eine Fläche in deren Bereich das Gewässer 3.12 verläuft zukünftig geschützt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht des Kreises Recklinghausen innerhalb meines Zuständigkeitsbereiches wird dies begrüßt. Ich habe keine weiteren Anregungen.

Aus Sicht meiner sonstigen zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich derzeit **keine Anregungen oder Hinweise**.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

Gryska

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Castrop-Rauxel
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
z. Hd. Herrn Winthuis
volker.winthuis@castrop-rauxel.de

Ansprechpartnerin:
Dr. Sandra Peternek

Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Br/M 127/24 B


Münster, 25.01.2024

14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Unterspredey/Oberspredey/Erlenweg“
- Ihr Schreiben vom 04.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



(Dr. Peternek)

Bereich	<u>32 Kampfmittel</u>
Unser Zeichen	<u>32-K 700 21</u>
Datum	<u>08.01.2024</u>
Telefon	<u>3781</u>

Bereich 61

Eingang			
09. Jan. 2024 NY			
VZ	01	61/2	61/3

g → Winthuis

Antwortschreiben

**14. Änderung des Flächennutzungsplans
"Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg"**

**hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Bereiche
und des EUV**

zugleich Scoping gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren haben wir

- keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen.
- folgende Anregungen oder Informationen mitzuteilen (siehe Anlage).



Unterschrift

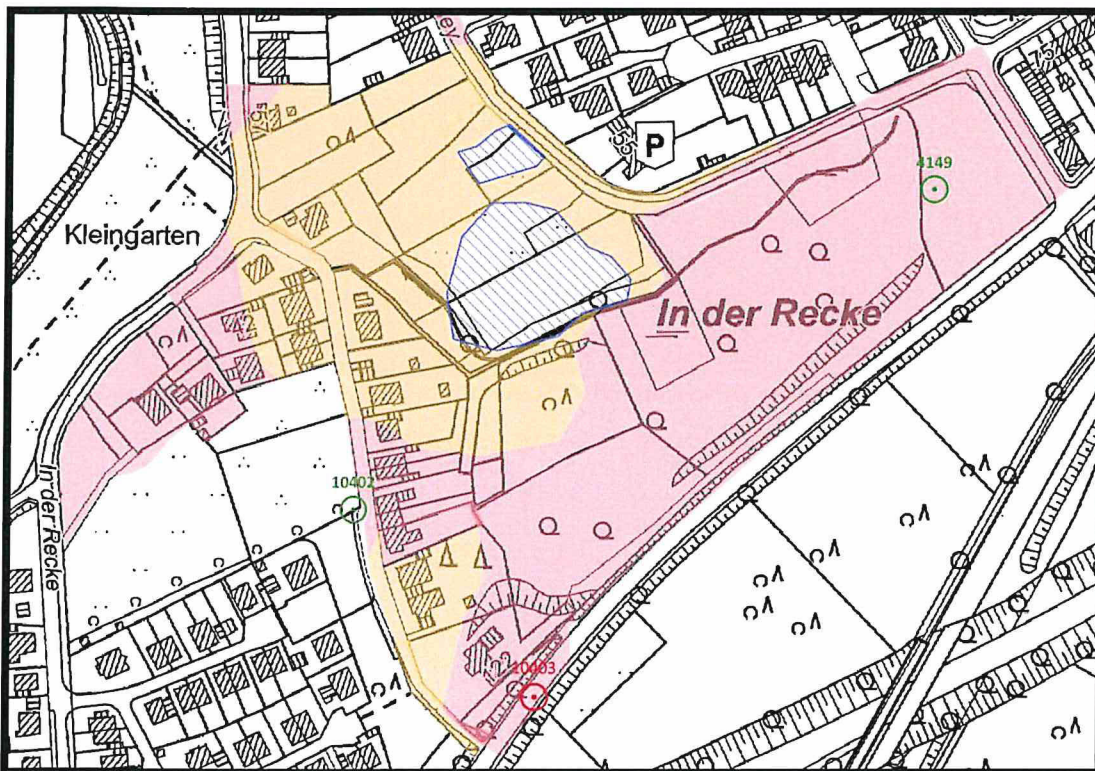
AZ: 32-K 700 21

Bereich 61

Kampfmittelbelastung im Bereich des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes Nr. 264

Im Bereich des o.g. Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes wurden anhand von Luftbildern des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Flächen ausgewertet, die vor erdeingreifenden Arbeiten überprüft werden müssen:

- **VP (Blindgängerverdachtspunkt) rot** - ist durch den KBD mittels Bohrlochsondierung zu überprüfen.
- **blau schraffiert** - Diese Fläche ist zu überprüfen, soweit der Bereich nach dem zweiten Weltkrieg nicht überbaut, bzw. nicht durch bodeneingreifenden Arbeiten / Maßnahmen verändert wurde.
- **rot gefüllt** - Diese Fläche ist unter Anwendung der Anlage 1 TVV KpfMiBesNRW grundsätzlich zu überprüfen.
- **gelb gefüllt** - Bei dieser Fläche ist eine Überprüfung nicht erforderlich.
- **VP grün** - ist bereits überprüft und freigegeben.



Legende			
	(Flächen-)Überprüfung <u>nicht</u> erforderlich		VP/ZF bearbeitet
Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:			
	Flächenüberprüfung und Anwendung Anlage 1 TVV		Überprüfung VP <u>erforderlich</u>
	Flächenüberprüfung, falls nach dem II WK nicht überbaut		Überprüfung VP <u>beantragt</u>

Blindgängerverdachtspunkt rot		
Koordinaten nach ETRS1989 UTM Zone 32N		
VP	Rechtswert	Hochwert
10403	383979,19	5710458,05

Soweit Maßnahmen im Spülbohrverfahren bis 120 mm in kampfmittelbeeinflussten Bereichen ausgeführt werden, wird eine Überprüfung der Trasse empfohlen (Voraussetzungen siehe Anlage 1, Ziffer 4. der TVV KpfMiBesNRW).

Soweit Maßnahmen im Spülbohrverfahren über 120 mm sowie Ramm- und Spundarbeiten in kampfmittelbeeinflussten Bereichen ausgeführt werden, fallen diese unter die Anlage 1 der TVV Kampfmittel und unterliegen einer Überprüfungspflicht.

Allgemeiner Hinweis:

Alle bodeneingreifenden Arbeiten sollten mit der gebotenen Vorsicht erfolgen. Weist bei Durchführung der Baumaßnahme der Erdaushub außergewöhnliche Verfärbungen auf oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst über die Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel oder die Polizei zu verständigen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is positioned above the name 'Kasprzak'.

Kasprzak

Eingang 75-2			
14. Feb. 2024 NY			
Sekr.	61/1	61/2	61/3

Bereich FUJ
 Unser Zeichen _____
 Datum 13.02.2024
 Telefon 9696500

Bereich 61

Antwortschreiben

**14. Änderung des Flächennutzungsplans
 "Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg"**

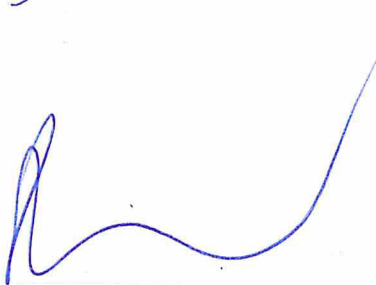
**hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Bereiche
 und des EUV**

zugleich Scoping gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren haben wir

keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen.

folgende Anregungen oder Informationen mitzuteilen (siehe Anlage).



Unterschrift

Bereich 61 – Herr Winthuis

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: Unterspredey/ Oberspredey, Erlenweg“

Hier: Stellungnahme des EUV Stadtbetriebe - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Bereiche und des EUV Stadtbetriebes bitte ich folgende Stellungnahmen zu berücksichtigen. Die TB Kommunale Infrastruktur, Abfallwirtschaft und Vertragsangelegenheiten haben keine Bedenken gegen das vorgelegte Planverfahren.

Umweltressort

Das Grundstück ist nicht im Altlastenkataster der Stadt Castrop-Rauxel und des Landes NRW enthalten. Allerdings grenzt es an ein Grundstück, bei dem Grundbuchauszug in der Spalte Wirtschaftsart und Lage von einer Schuttkippe die Rede ist. Daher ist die Untere Bodenschutzbehörde am Verfahren zu beteiligen, da die Grenzen bei Kippen häufig klar abgrenzbar sind.



Werner